

Motion SP-Fraktion; Gezielte Förderung von Solaranlagen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt ein Inventar von Gebäuden in der Gemeinde zu erstellen, deren Dächer sich für mittelgrosse Solaranlagen eignen würden.

Dazu soll in einem Konzept aufgezeigt werden, wie diese in Zusammenarbeit mit Firmen und Privatpersonen realisiert werden können, welche Rahmenbedingungen für die Realisierung förderlich sind und welche Rolle die Gemeinde dabei spielen kann.

Begründung

Die Gemeinde hat sich mit der Unterzeichnung der BEakom-Vereinbarung verpflichtet, sich für optimale Rahmenbedingungen zur Nutzung vorhandener erneuerbarer Energien einzusetzen. Sonnenenergie als wichtige Energiequelle könnte auch in unserer Gemeinde mehr genutzt werden. Insbesondere sollten vermehrt mittelgrosse Anlagen auf grösseren Dächern von Firmen, Schulhäusern etc. realisiert werden. Die Realisierung solcher Anlagen hätte auch für Einfamilienhausbesitzende Signalwirkung.

Auf diese Weise könnte die Gemeinde einen aktiven Beitrag zum Ausstieg aus der Atom-Energie leisten, welcher im Bundesparlament bereits entschieden wurde.

Muri bei Bern, 19. Oktober 2011

Beat Schneider

F. Ruta, Y. Brügger, M. Graham, M. Kämpf, M. Häusermann, F. Elsinger, V. Näf, B. Wegmüller, M. Manz, A. Kauth, R. Raaflaub, B. Schmitter, U. Siegenthaler, S. Fankhauser, B. Marti (16)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. Bis heute sind auf Gemeindegebiet rund 1000m² Flachkollektoren installiert, die mit einem Jahresertrag von rund 250'000 kWh etwa 1.5% des gesamten Warmwasserbedarfs abdecken. Das Potenzial der Fotovoltaik wurde im ersten Zwischenbericht des Richtplans Energie grob abgeschätzt: Würde auf der Hälfte der 2'500 Gebäude im Gemeindegebiet eine Fotovoltaikanlage mit 10m² Fläche gebaut, könnten so jährlich 1.1 Mio. kWh Elektrizität gewonnen werden. Das entspricht rund 1% des aktuellen jährlichen Elektrizitätsbezugs (Wert ca. CHF 200'000). Die damit verbundenen Investitionskosten belaufen sich auf CHF 12.5 Mio.

2. Bei der Erarbeitung des im Absatz 1 der Motion verlangten Solar-Inventars muss für jede Dachfläche die Ausrichtung, Neigung und Einstrahlung, aber auch die Abschattung durch Nachbargebäude und Bäume berücksichtigt werden.

Die Nutzungsmöglichkeiten der Dachflächen für Flachkollektoren und/oder Fotovoltaikanlagen sollten getrennt ermittelt werden: Die Flachkollektoren werden vorwiegend zur Warmwassererzeugung eingesetzt, was in Gebäuden mit genügend Warmwasserbedarf und als Ergänzung/Ersatz von fossilen Energieträgern sinnvoll ist. Fotovoltaikanlagen hingegen dienen der Erzeugung von Strom, der ins Netz zurückgespielen werden kann. Es ist daher sinnvoll, dass im zu erstellenden Kataster im Rahmen der ohnehin vorzunehmenden Prüfung auch kleinere Gebäude erfasst werden, da bei diesen die Warmwassererzeugung mittels Kollektoren den Einsatz von fossiler Energie oder Elektrizität vermindert.

Ein Solarkataster für die Gemeinde Muri bei Bern ist gemäss Auskunft der Firma Meteotest (Bern) mit Gebäudemodelldaten aus dem Jahre 2000 (aktueller nicht erhältlich) und den firmeneigenen Meteodaten für sämtliche Gebäude machbar. Der Aufwand liegt bei ca. CHF 25'000.00, inkl. Anpassung der Daten und deren Überführung ins geografische Informationssystem (GIS).

Obschon die Erarbeitung eines Solar-Inventars im Massnahmen-Katalog der BEakom Vereinbarung nicht vorgesehen ist, ist der Gemeinderat bereit, ein solches erarbeiten zu lassen und damit eine gute Entscheidungsgrundlage für Hauseigentümer zu schaffen. **Er beantragt deshalb die Überweisung von Absatz 1 der Motion.**

3. Die Motionäre regen in Absatz 2 des Vorstosses ein Konzept für die Zusammenarbeit mit Firmen und Privaten bei der Realisierung von Solaranlagen an.

Diese Forderung entspricht formell einem Postulat. Der Gemeinderat ist bereit, dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen und ein kurzes Konzept zu erarbeiten. Dessen Inhalt wird im Wesentlichen der Frage gewidmet sein, mit welchen Informationsmassnahmen sichergestellt werden kann, dass die Erkenntnisse aus dem Inventar gemäss Absatz 1 von privaten Gebäudeeigentümern/Firmen umgesetzt werden können. Es geht primär um die Frage des optimalen Vorgehens bei der Realisierung von Solaranlagen in der Gemeinde. Die fachtechnische Beratung der Gebäudeeigentümer in konkreten Fällen obliegt entweder der Regionalen Energieberatungsstelle, an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist, oder privaten Anbietern nach Wahl der Gebäudeeigentümer.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Überweisung von Absatz 2 als Postulat.

4. Die Kosten für die Erarbeitung eines Solarkatasters belaufen sich nach heutigem Wissensstand insgesamt auf ca. CHF 25'000.00. Dazu kommt der jährlich wiederkehrende Aufwand für Anpassungen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B E S C H L U S S

Zu fassen:

Absatz 1: Überweisung als Motion

Absatz 2: Überweisung als Postulat

Muri bei Bern, 3. Februar 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer